



Vertretungskonzept

Stand: Dezember 2024

1. Einleitung

„In einem Vertretungskonzept wird dargestellt, wie das täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassende Schulangebot für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden soll. Dabei ist bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften die Vertretung durch Lehrkräfte oder die Beaufsichtigung durch die Pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Schule vorzusehen. Das Vertretungskonzept ist mit dem Schulelternrat zu erörtern, insbesondere die Vorgehensweise bei extremen Witterungsverhältnissen gemäß Bezugserlass „Unterrichtsorganisation“ vom 18.01.2021, bei kirchlichen Feiertagen gemäß Bezugserlass „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ vom 15.10.2019 und bei unvorhersehbarem gleichzeitigen Ausfall mehrerer Lehrkräfte.“¹

2. Ausgangssituation

- Als „Verlässliche Grundschule“ stellt die Grundschule Elsdorf ein täglich fünf Schulstunden umfassendes Schulangebot/Betreuungsangebot sicher.
- Aus verschiedenen Gründen kann eine Vertretungssituation eintreten:
 - Erkrankungen, Erkrankungen eigener Kinder, Kuren, Beurlaubungen, Arzttermine (im Ausnahmefall) oder Unterrichtsbefreiungen aus persönlichen Gründen,
 - Fortbildungsveranstaltungen, andere dienstliche Verpflichtungen,
 - Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Klassenveranstaltungen,
 - Sportfeste, Projekttag, schulische Veranstaltungen
- Der Vertretungsunterricht wird im Vertretungsplan geregelt und mit dem Ziel erstellt, keinen Unterricht ausfallen zu lassen („Verlässliche Grundschule“) und eine möglichst sinnvolle Unterrichtsbetreuung zu gewährleisten.
- Dabei gelten folgende Kriterien als Zielorientierung:
 - Die Qualität des Unterrichts,
 - Die Gesundheit der Lehrkräfte oder/auch Pädagogischen Mitarbeiterinnen.

¹ Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 01.07.2024

3. Das Ziel unseres Vertretungskonzeptes

- Ziel ist, die Qualität und die Kontinuität des o. g. Unterrichts trotz einer Vertretungssituation so weit wie möglich zu erhalten.
- Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegium und Eltern schaffen.
- Überstunden sollen vermieden werden.

4. Zuständigkeit und Verantwortung

Die Schulleitung regelt die Vertretung. Ausfälle müssen der Schulleitung frühestmöglich mitgeteilt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen:

- vorhersehbaren Ausfällen (Fortbildung, flexible Arbeitszeitregelung, Klassenfahrten usw.)
- nicht vorhersehbaren Ausfällen (Krankheit usw.)

Parallelklassen arbeiten möglichst in gleichem Tempo und im gleichen Thema.

Jede Klasse hat eine(n) Ko-KlassenlehrerIn.

Es wird darauf geachtet, dass ein Ausfall nicht einseitig zu Lasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgt.

Hauptfächer (MA/DE/SU/EN) haben im Vertretungsfall Vorrang.

5. Konkrete Maßnahmen

Sollte eine Lehrkraft erkranken oder aus anderen Gründen abwesend sein, werden folgende Möglichkeiten zur internen Vertretung genutzt:

- a) Auflösung von Förderstunden (sonderp. GV, DaZ)
- b) Einsatz Pädagogischer Mitarbeiter
- c) Klassenaufteilungen und Klassenzusammenlegungen (in Notfällen für höchstens zwei Unterrichtsstunden)
- d) Flexibler Einsatz und Mehrarbeit von Kollegen
- e) Änderungen im Stundenplan/Stundenverlagerung (höhere Priorität bei längerem Ausfall)

Erst bei sehr langfristigen Ausfällen (min. zwei Monate; Genehmigung durch RLSB):

- f) Beschäftigung von Vertretungslehrkräften
- g) Abordnung

Vorhersehbarer Ausfall:

- Der/die Ko-KlassenlehrerIn ist für die Klassenführung verantwortlich. Die Schulleitung koordiniert inhaltliche Absprachen.
- Die zu vertretende Lehrkraft trifft Absprachen mit Vertretungslehrkräften und/oder päd. Mitarbeitern. Sie ist für die Vorbereitung der Unterrichtsinhalte, die Bereitstellung der Arbeitsunterlagen sowie für Informationen zu den Methoden verantwortlich.

Nichtvorhersehbarer Ausfall:

- Der/die Ko-KlassenlehrerIn ist für die Klassenführung verantwortlich. Die Schulleitung koordiniert inhaltliche Absprachen.

- Falls möglich, trifft die zu vertretende Lehrkraft Absprachen mit Vertretungslehrkräften und/oder päd. Mitarbeitern und stellt Arbeitsmaterial zur Verfügung.
- Eine erkrankte Lehrkraft muss KEINEN Unterricht vorbereiten.
- Für jeden Jahrgang werden Anfang des Schuljahres Arbeitshefte für den Vertretungsfall angeschafft (z.B.: Klasse 1: Lese-Mal-Hefte und Mathe-Übungsheft, Klasse 2 bis 4: Rechtschreibstars und Mathe-Übungsheft). Diese bleiben stets im Klassenraum im Schrank oder Regal, mit einem großen Hinweisschild „Nur für Vertretung“. Gerade für spontane Aufteilungsstunden können diese Hefte genutzt werden. Wichtig: Anschließend wieder einsammeln und an ihren Platz zurücklegen (individuelle Regelungen sind in den Klassen möglich).
→ In diesen Heften kann eine Schulwoche gearbeitet werden.
- Es sollten keine neuen Themen eingeführt werden. Üben und Wiederholen hat Vorrang.
- Nach einer Vertretungswoche durch eine pädagogische Mitarbeiterin organisiert die Schulleitung für den weiterführenden Unterricht eine(n) FachlehrerIn.

Bei längerem Ausfall sollte der Unterricht möglichst durch nur eine Vertretungskraft erfolgen. Dies erleichtert die Planung erheblich. Die Lehrkraft, die in der Parallelklasse das entsprechende Fach unterrichtet, hilft bei der Bereitstellung von entsprechendem Material.

Folgende Absprachen erleichtern das Unterrichten im Vertretungsfall:

In jeder Klasse liegen folgende Informationen für die Vertretungskraft bereit:

- Klassenliste
- Notfallliste (zusätzliche Infos über besondere Krankheitsfälle)
- Gruppeneinteilung für evtl. Auflösung des Klassenverbandes („Aufteilen“)
- Stundenplan
- Regelung des Klassendienstes
- Arbeitshefte für den Vertretungsfall

Mappen- und Heftfarben sind einheitlich für die ganze Schule geregelt

(DE: rot, MA: blau, SU: grün, MU: gelb, RE: lila, EN: orange, WE/TG: grau).

Durch die Erziehung der Schüler und Schülerinnen zur Selbstständigkeit und die Gewöhnung an offene Arbeitsformen sind diese zu einem großen Teil in der Lage, ihre Aufgaben eigenverantwortlich zu bearbeiten. Dadurch wird die Durchführung von Vertretungsunterricht erheblich erleichtert und führt zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Interne Regelungen:

- Auf IServ gibt es einen Messenger-Raum „Vertretung“. In diesem Raum werden Ausfälle, Vertretungspläne und ggf. Anregungen/Tipps veröffentlicht.
- Auf IServ gibt es zusätzlich einen Ordner unter <https://gs-elsdorf-iserv.de/iserv/file/-/Groups/alle%20Mitarbeiter/Vertretungsunterlagen> (Dateien » Gruppen » alle Mitarbeiter » Vertretungsunterlagen). Dort können Materialien hochgeladen werden.
- Deutsch und Mathematik haben oberste Priorität.
- Sachunterricht und Englisch haben Priorität.

- Für die Fächer Kunst, Werken, Textil, Musik, Sport und Religion müssen Lehrkräfte nichts vorbereiten. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen bereiten für alle Jahrgänge Kisten mit verschiedenen Ausmalbildern und Bastelmaterialien vor. Die Kisten können durch Lehrkräfte ergänzt werden.
- Sollte eine Lehrkraft keine Anregungen/Tipps oder Materialien bereitstellen (oder sollte die Vertretungskraft sich mit den Anregungen/Tipps nicht sicher fühlen), werden die für den Vertretungsfall angeschafften Hefte genutzt (siehe Nichtvorhersehbarer Ausfall).
- Für jeden Jahrgang können zusätzlich Mappen/Ordner vorbereitet werden. Die Mappen/Ordner werden durch Lehrkräfte vorbereitet und enthalten Beispielkopien für Stolperthemen in Mathematik und Deutsch (z.B. Malaufgaben usw.).
- In Fall längerer Abwesenheit einer Lehrkraft, erfragt die Schulleitung die Bereitschaft für eine längere, kontinuierliche Vertretung. Der/die entsprechende MitarbeiterIn verpflichtet sich, sich selbstständig zu informieren (z.B. bei Parallellehrkraft).
- Abbau von „Mehrstunden“: auch wenn es sich um vorhersehbaren Ausfall handelt, ist die Lehrkraft nicht verpflichtet den Unterricht vorzubereiten. Vertretungskräfte können die Arbeitshefte für den Vertretungsfall, die Kisten oder auch die Beispielkopien (siehe oben) nutzen.

Schulveranstaltungen

Bei Veranstaltungen (z.B. Fasching, Projektwoche, Theaterbesuch etc.) wird die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule gewährleistet.

6. Der „Ausfall durch besondere Bedingungen“

Der „Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen“ ist durch den Erlass Unterrichtsorganisation geregelt.

„Bei Witterungsverhältnissen, bei denen Schülerinnen und Schüler die Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen erreichen oder verlassen können, können die nachgeordneten Schulbehörden anordnen, dass ganz oder teilweise kein Unterricht stattfindet. Die nachgeordneten Schulbehörden können die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise [z.B. Landkreis Rotenburg/Wümme] und kreisfreien Städte Ihres Zuständigkeitsbereichs übertragen. Die Entscheidung ist unverzüglich in geeigneter Weise über die Medien (z.B. Hörfunk, das Fernsehen und / oder das Internet) bekannt zu geben. [...] Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist. [...] Es ist sicherzustellen, dass gegenüber Schülerinnen und Schülern, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, Aufsichtspflichten erfüllt werden.“²

² Erlass „Unterrichtsorganisation“ Abs. 4 vom 18.1.2021

7. Rechtsgrundlagen

- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) vom 3. März 1998, zuletzt geändert am 15. Mai 2024: § 32 Eigenverantwortung der Schule
- Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds.ArbZVO-Schule) vom 14. Mai 2012, zuletzt geändert am 6.7.2017
- Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 01.07.2024
- Erlass „Unterrichtsorganisation“ vom 18.1.2021
- Erlass „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 21.3.2019
- Erlass „Einsatz von Vertretungslehrkräften an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen“ vom 20.12.2019
- Erlass „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen“ vom 01.07.2019